

**Motion Eugster-Wil / Riche-St.Gallen / Spiess-Rapperswil-Jona:
Gesetz über Ruhetag und Ladenöffnung: Anpassung an die umliegenden Kantone**

Geänderter Wortlaut vom 16. Februar 2009

Die Regierung wird beauftragt, das Gesetz über Ruhetag und Ladenöffnung wie folgt anzupassen:

Allgemeine Ladenöffnung

Art. 8.

¹ Der Laden darf geöffnet sein:

- a) von Montag bis Freitag von 06.00 bis 20.00 Uhr;
- b) am Samstag sowie am Vortag von Karfreitag, Weihnachtstag und Neujahr von 06.00 bis 18.00 Uhr.

² *gestrichen*

³ Am öffentlichen Ruhetag bleibt der Laden geschlossen.